

An den Grossen Gemeinderat

Winterthur

Objektkredite von zusammen CHF 1'000'000 für den Umbau und die Instandstellung der Knoten Neuwiesenstrasse / Wülflingerstrasse und Neuwiesenstrasse / Schützenstrasse

Anträge:

1. Für den Umbau und die Instandstellung des Knotens Neuwiesenstrasse / Wülflingerstrasse wird aus dem genehmigten Rahmenkredit von CHF 84 Mio. (Volksentscheid vom 17. Mai 2009) ein Objektkredit von CHF 400'000 (inkl. MWSt) zu Lasten der Investitionsrechnung des allgemeinen Verwaltungsvermögens Objekt 11'402 bewilligt.
2. Für den Umbau und die Instandstellung des Knotens Neuwiesenstrasse / Schützenstrasse wird aus dem genehmigten Rahmenkredit von CHF 84 Mio. (Volksentscheid vom 17. Mai 2009) ein Objektkredit von CHF 600'000 (inkl. MWSt) zu Lasten der Investitionsrechnung des allgemeinen Verwaltungsvermögens Objekt 11'404 bewilligt.
3. Beide Objektkredite erstrecken sich auch auf die teuerungsbedingten Mehr- oder Minderkosten. Preisbasis für die Kostenberechnung ist der 1. Oktober 2010.

Weisung:

I. Zusammenfassung

Die Projekte für den Umbau und die Instandstellung der Knoten Neuwiesenstrasse / Wülflingerstrasse und Neuwiesenstrasse / Schützenstrasse sehen Gesamtausgaben von CHF 1'400'000 vor. Unter Abzug der genehmigten und beanspruchten Projektierungskredite von CHF 400'000 resultiert für die wertvermehrenden Massnahmen eine Bruttokreditsumme von CHF 1'000'000.

Die durch das Projekt Gleisquerung Stadtmitte verursachte Schliessung der Rudolfstrasse für den Gegenverkehr führt zu Verkehrsumlagerungen im übrigen Strassennetz. Im Rahmen des Verkehrskonzeptes Neuwiesen wurden die Auswirkungen untersucht und bauliche sowie betriebliche Massnahmen vorgeschlagen. So sind unter anderem die Knoten Neuwiesenstrasse / Wülflingerstrasse und Neuwiesenstrasse / Schützenstrasse umzubauen, damit sie leistungsfähiger werden.

Am 17. Mai 2009 haben die Stimmberechtigten der Stadt Winterthur einem Rahmenkredit von CHF 84'000'000 für die Realisierung der Teilprojekte des Masterplans Stadtraum Bahnhof mit einem Ja-Stimmenanteil von 67.3 % zugestimmt. Dieser Rahmenkredit ist ein Verpflichtungskredit für ein Programm (§ 26 Abs. 1 FHG), bestehend aus verschiedenen Teilprojekten, mit dem gemeinsamen übergeordneten Zweck der Attraktivitätssteigerung für den

- Der Bau der Personenunterführung Nord durch die SBB ist nach der Realisierung der oben erwähnten angebotsrelevanten SBB-Projekte geplant.
- Der Bau der Veloquerung Nord hängt wesentlich von der technischen und terminlichen Koordination mit den Projekten der SBB ab. Zurzeit wird die Lage und Anordnung der Veloquerung Nord sowie eine mögliche Kombination von Veloquerung Nord und Personenunterführung Nord in Zusammenarbeit mit der SBB überprüft.

Das obige Terminprogramm ist neben technischen Randbedingungen auch vom allfällig erforderlichen Land- und Rechtserwerb, von möglichen Einsprachen im Rahmen der Planauf-lageverfahren sowie von den Projekt- und Kreditgenehmigungen durch den Grossen Ge-meinderat abhängig. Die aktualisierte Roadmap (Terminprogramm) liegt dieser Weisung bei.

2. Projektbeschreibung

2.1 Einleitung

Das Gebiet rund um den Bahnhof Winterthur soll in den nächsten Jahren sowohl städtebau-lich als auch betrieblich Schritt für Schritt aufgewertet werden. Der vom Stadtrat in Auftrag gegebene Masterplan koordiniert die verschiedenen öffentlichen und privaten Bauvorhaben. Auf dem gesamten Bahnhofareal soll eine attraktive, lebendige Begegnungszone entstehen, die sich nach allen Seiten öffnet und die Stadtteile Altstadt, Sulzerareal, Neuwiesenquartier und Archareal miteinander verbindet. Das Gebiet rund um die Rudolfstrasse übernimmt im Gesamtprojekt eine bedeutende Rolle. Verschiedene bauliche, verkehrsbetriebliche und ge-stalterische Massnahmen sollen dafür sorgen, dass die Rudolfstrasse und der angrenzende Teil des Neuwiesenquartiers eine starke Aufwertung erhalten und nicht länger als "Bahnhof-Rückseite" mit unattraktivem Strassenraum wahrgenommen werden. Die Rudolfstrasse soll im Zuge der Neuordnung des Neuwiesenquartiers für den Durchgangsverkehr gesperrt wer-den. Die Abklassierung der Rudolfstrasse wurde im Herbst 2007 vom Grossen Gemeinderat beschlossen. Der Unterbruch der Strasse hat Verkehrsverlagerungen zur Folge, die sich auf das umliegende Strassennetz auswirken. Der Umbau der Knoten Neuwiesenstrasse / Wülflingerstrasse und Neuwiesenstrasse / Schützenstrasse ist deshalb vorgängig erforder-lich.

2.2 Studie Verkehrskonzept Neuwiesen vom 12. November 2008

Zwei beauftragte Verkehrsingenieurbüros erarbeiteten unter Begleitung der Interessenvertre-tungen der Quartiervereine und der Verkehrsverbände das Verkehrskonzept Neuwiesen. Die Studie zeigt die verkehrlichen Auswirkungen der Sperrung der Rudolfstrasse auf und macht konkrete Vorschläge, wie den nachteiligen Verkehrsumlagerungen entgegenzuwirken ist. Einerseits soll mit baulichen Anpassungen an den Knoten Neuwiesenstrasse / Schüt-zenstrasse und Neuwiesenstrasse / Wülflingerstrasse deren Leistungsfähigkeit erhöht wer-den, andererseits wurden verkehrsberuhigende Massnahmen vorgeschlagen, um die Wohn-quartiere vor Durchgangsverkehr zu schützen.

Im Verkehrskonzept Neuwiesen wurde ein schrittweises Vorgehen aufgezeigt. Im Schritt 1 wurde die Einführung von Tempo 30-Zonen an der Schützenstrasse, Wartstrasse und Flüe-listrasse in Aussicht gestellt. Zudem sollte ein Wochenend-Fahrverbot auf der Hessengüet-listrasse, ein Lastwagen-Fahrverbot auf der Schützenstrasse sowie eine Einschränkung der Verkehrsbeziehung bei der Einmündung der Tellstrasse in die Wülflingerstrasse geprüft wer-den. Dieser Schritt wurde mehrheitlich bereits umgesetzt.

Im Schritt 2 sind unter anderem die Knotenumgestaltungen, verbesserte Querungen entlang der Neuwiesenstrasse sowie die Einrichtung von Begegnungszonen im bahnhofsnahe Teil des Neuwiesenquartiers aufgeführt. Schritt 3 sieht dann weitergehende Massnahmen zur Unterbindung des Durchgangsverkehrs in den Quartieren vor. Nach Konzept sind aber zuerst die Auswirkungen der Schritte 1 und 2 zu analysieren, bevor weitere Massnahmen gemäss Schritt 3 ergriffen werden.

2.3 Studie Verkehr Neuwiesen, Anpassung Knoten vom 30. Juni 2009

Grundlage für die Dimensionierung der Knotenanpassungen bildeten Berechnungen der Leistungsfähigkeit. In erster Linie galt es, die zusätzliche Verkehrsmenge zu bewältigen, welche die Sperrung der Rudolfstrasse für den Gegenverkehr verursachen wird. Dies erforderte die Überprüfung der bestehenden Spurlängen sowie die Schaffung zusätzlicher Abbiegespuren. Insbesondere beim Knoten Neuwiesenstrasse / Schützenstrasse wurden auch zukünftige Szenarien miteinbezogen, wie. z.B. verkehrliche Auswirkungen des Sulzerareals Stadtmitte oder neue Nutzungen des Wintowers oder des Stadions Schützenwiese.

Mit der jetzt vorgesehenen Realisierung der zusätzlichen Abbiegespuren von der Neuwiesenstrasse in die Schützenstrasse und von der Neuwiesenstrasse in die Wülflingerstrasse lassen sich die aktuellen verkehrlichen Anforderungen kostengünstig realisieren. Die Verkehrsflüsse im Raum Rudolfstrasse / Neuwiesenstrasse / Schützenstrasse / Wülflingerstrasse sowie an den Knoten wurden mit einem Verkehrs-Visualisierungsprogramm überprüft. Die vorliegenden Projekte lassen zudem alle Möglichkeiten für zukünftige Entwicklungen und Ausbauten offen.

2.4 Projektbestandteile zu Lasten Rahmenkredit

Tiefbauamt / Verkehrswege

- Knoten Neuwiesenstrasse / Wülflingerstrasse: zusätzliche Rechtsabbiegespur von der Neuwiesenstrasse in die Wülflingerstrasse, Randkorrektur Wülflingerstrasse stadtauswärts im Abschnitt Eichgutstrasse bis Neuwiesenstrasse
- Knoten Neuwiesenstrasse / Schützenstrasse: zusätzliche Linksabbiegespur von der Neuwiesenstrasse in die Schützenstrasse

Stadtpolizei Verkehrslenkung

- Anpassung der Verkehrssteuerung und der Lichtsignalanlagen infolge der geänderten Spuraufteilungen

2.5 Nachbarprojekte, nicht Bestandteil Rahmenkredit

Bei den nachfolgend aufgelisteten Nachbarprojekten handelt es sich weitestgehend um Werterhaltungsarbeiten, die als gebundene Ausgaben bewilligt werden konnten. Der Neubau der Stromleitungen zum Unterwerk Neuwiesen bildete Bestandteil des entsprechenden Objektkredits, welchen der Grosse Gemeinderat am 4. Oktober 2010 bewilligt hat (GGR-Nr. 2010-075).

Sammelkredit für gebundene Ausgaben überkommunal klassierter Strassen

Werterhaltende Massnahmen der Strassenoberfläche

- Objekt 70272, Knoten Neuwiesenstrasse / Wülflingerstrasse
- Objekt 70270, Knoten Neuwiesenstrasse / Schützenstrasse

Werkleitungsarbeiten

Unabhängig von den Spuraufweitungen der Knoten waren an der Neuwiesenstrasse zwischen Zürcherstrasse und Wülflingerstrasse diverse Werkleitungsarbeiten auszuführen.

Stadtentwässerung

- Neubau Düker im Bereich Schützenstrasse
- Kanalersatz im Bereich Wülflingerstrasse, Abschnitt Eichgutstrasse bis Neuwiesenstrasse
- Kanalinnensanierung Neuwiesenstrasse, Abschnitt Schützenstrasse bis Wartstrasse

Stadtwerk Gas Wasser

- Leitungsersatz Neuwiesenstrasse, Abschnitt Zürcherstrasse bis Schützenstrasse

Stadtwerk Technik Elektrizität

- Neubau Haupttrassees Neuwiesenstrasse, Abschnitt Schützenstrasse bis Wülflingerstrasse, zur Speisung des neuen Unterwerkes Neuwiesen.
- Umfangreiche Anpassungen der bestehenden Kabelblöcke im Bereich beider Knoten

Alle Werkleitungsarbeiten wurden koordiniert mit den erforderlichen werterhaltenden Massnahmen an der Strassenoberfläche ab Ende März 2011 ausgeführt. Sie dauern voraussichtlich bis im November 2011.

2.6 Projektbeschreibung Knoten Neuwiesenstrasse / Wülflingerstrasse

Die Neuwiesenstrasse wird im Knoten Wülflingerstrasse auf eine Gesamtbreite von 14.5 m verbreitert. Neu wird von der Neuwiesenstrasse eine separate Rechtsabbiegespur in die Wülflingerstrasse erstellt. Die bestehende Lichtsignalanlage wird für die neue Fahrspur angepasst. Die Wülflingerstrasse wird auf einer Länge von ca. 100 m um ca. 20 cm verbreitert. Der nördliche Gehweg wird in diesem Abschnitt neu eine Breite von 1.80 m aufweisen. Da der östliche Gehweg auch als Zufahrt für die Belieferung des Seniorinnen- und Seniorenzentrums Wiesengrund dient, wird er im Knotenbereich auf eine Breite von 4 m ausgebaut.

2.7 Projektbeschreibung Knoten Neuwiesenstrasse / Schützenstrasse

Bei der Erarbeitung des Auflageprojektes wurde auf der Nordseite des Knotens die Fahrbahn auf 10.50 m zu Lasten einer minimalen Gehwegbreite von 2.00 m verbreitert. Darauf erfolgte die Baueingabe für das private Hochbauprojekt "Corner", welches den Abbruch von drei Gebäuden längs der Neuwiesenstrasse beinhaltet. Auf Grund dieser neuen Ausgangslage wurden mit der Bauherrschaft Verhandlungen aufgenommen und eine Vereinbarung abgeschlossen. Im Falle einer Realisierung des Hochbauprojektes "Corner" kann die Fahrbahn inklusive separatem Radstreifen auf 11.20 m verbreitert werden. Beide Gehwege haben weiterhin eine Breite von 2.50 m. Auf der Südseite des Knotens wird der Gehweg auf Seite Wintower für die Linksabbiegespur um 3 m verlegt. Am Anfang der Abbiegespur wird eine Schutzinsel zur Verkehrsleitung und Gewährleistung der Verkehrssicherheit erstellt.

Vier Bäume, welche sich längs dem Gehweg auf dem Grundstück des Wintowers befinden, müssen infolge der Bauarbeiten für die Fahrbahnaufweitung gefällt werden, ebenso zwei weitere Bäume im Einlenkerbereich. Nach Abschluss der Bauarbeiten sind Ersatzbepflanzungen mit der Vorplatzgestaltung des Wintowers vorgesehen.

Für die Realisierung ist ein Landerwerb von ca. 211 m² auf Seiten Wintower erforderlich. Es liegt eine schriftliche Zustimmung der Grundeigentümerin zur vorzeitigen Inanspruchnahme dieses Landstreifens vor.

3. Kostenzusammenstellungen

3.1 Knoten Neuwiesenstrasse / Wülflingerstrasse

Grundstücke	CHF	0
Baukosten	CHF	200'000
Anlagen Werke / Stadtpolizei	CHF	<u>125'000</u>
Zwischentotal Grundstücke / Baukosten	CHF	325'000
Projektierungskredit (vor Kreditgenehmigung)	CHF	200'000
Projektierung und Bauleitung	CHF	25'000
Gesamtprojektleitung	CHF	<u>30'000</u>
Zwischentotal Projektierung und Bauleitung	CHF	255'000
<u>Reserven und zur Rundung (ca. 5 %)</u>	CHF	<u>20'000</u>
Zwischentotal	CHF	600'000
<u>Abzüglich bewilligter und beanspruchter Projektierungskredit</u>	CHF	<u>200'000</u>
Total Investitionskosten zu Lasten Rahmenkredit brutto	CHF	400'000

3.2 Knoten Neuwiesenstrasse / Schützenstrasse

Grundstücke	CHF	240'000
Baukosten	CHF	200'000
Anlagen Werke / Stadtpolizei	CHF	<u>80'000</u>
Zwischentotal Grundstücke / Baukosten	CHF	520'000
Projektierungskredit (vor Kreditgenehmigung)	CHF	200'000
Projektierung und Bauleitung	CHF	30'000
Gesamtprojektleitung	CHF	<u>30'000</u>
Zwischentotal Projektierung und Bauleitung	CHF	260'000
<u>Reserven und zur Rundung (ca. 5 %)</u>	CHF	<u>20'000</u>
Zwischentotal	CHF	800'000
<u>Abzüglich bewilligter und beanspruchter Projektierungskredit</u>	CHF	<u>200'000</u>
Total Investitionskosten zu Lasten Rahmenkredit brutto	CHF	600'000

3.3 Einnahmen

Für den Umbau des Knotens Neuwiesenstrasse / Wülflingerstrasse wird vom Kanton Zürich zu Lasten des Baufonds ein Beitrag von ca. Fr. 600'000 in Aussicht gestellt.

Für den Umbau des Knotens Neuwiesenstrasse / Schützenstrasse wird vom Kanton Zürich zu Lasten des Baufonds ein Beitrag von ca. Fr. 60'000 in Aussicht gestellt.

Die definitive Festlegung der Beiträge erfolgt erst nach der Projekt- und Kreditgenehmigung durch den Grossen Gemeinderat

3.4 Voraussichtliche Nettoinvestitionen

Insgesamt ergeben sich damit voraussichtliche Einnahmen von CHF 660'000. Zu Lasten des Rahmenkredites gehen damit voraussichtlich netto ca. CHF 340'000.

3.5 Vergleich mit Grobkostenschätzung Rahmenkredit

Für den Umbau und die Instandstellung der Knoten Neuwiesenstrasse / Wülflingerstrasse und Neuwiesenstrasse / Schützenstrasse wurde anlässlich der Grobkostenschätzung für den Rahmenkredit Stadtraum Bahnhof ein Betrag von ca. CHF 4'500'000 inkl. MwSt. geschätzt.

Die Minderkosten gegenüber der Grobkostenschätzung des Rahmenkredites ergeben sich insbesondere, weil die Instandstellungsarbeiten an der Fahrbahnoberfläche anlässlich der Werkleitungsarbeiten zu Lasten der Werke und zu Lasten des Bau- und Unterhaltsfonds des Kantons Zürich ausgeführt wurden.

4. Investitionsplanung

Im Investitionsplan des allgemeinen Verwaltungsvermögens sind die Ausgaben für diese Bauvorhaben berücksichtigt.

4.1 Finanzwirtschaftliche Investitionsfolgekosten

Die finanzwirtschaftlichen Investitionsfolgekosten richten sich nach den Bestimmungen des Gemeindegesetzes und des Kreisschreibens der Direktion des Innern über den Gemeindehaushalt. Sie sind für die Krediterteilung rechtlich verbindlich und für die Finanzbuchhaltung relevant. Sie fliessen in die künftigen Laufenden Rechnungen ein, wo sie Angaben über die Finanzierung der Investitionen geben.

	Jahre 1 – 10	Jahre 11 – 30
Kapitalfolgekosten:		
▪ Abschreibungen: 6.5 % der voraussichtlichen Nettoinvestition von CHF 340'000.00	22'100	
▪ Abschreibungen: 1.75 % der Nettoinvestition		5'950
▪ Kapitalzins: 2,625 % von 2/3 der Nettoinvestition	5'950	
▪ Kapitalzins: 2,625 % von 1/6 der Nettoinvestition		1'488
	<hr/>	<hr/>
	28'050	7'438
Sachfolgekosten:		
2 % auf dem Mehrwert der Anlage (Nettoinvestition minus Restwert der bestehenden Anlage)		
	<hr/>	<hr/>
	6'800	6'800
Bruttoinvestitionsfolgekosten	34'850	14'238
Investitionsfolgeerträge:		
▪ Mehrerlös, Unterhaltsfonds	0	0
Nettoinvestitionsfolgekosten	<hr/> 34'850	<hr/> 14'238

Finanzierungsart

100 % durch Steuereinnahmen

In Steuerprozenten

0,01 %

0,01 %

Im Voranschlag 2011 beträgt 1 Steuerprozent
CHF 2'543'410.00

4.2 Betriebswirtschaftliche Investitionsfolgekosten

Die betriebswirtschaftlichen Investitionsfolgekosten sind für die Krediterteilung rechtlich nicht verbindlich und dienen informativen Zwecken bezüglich Kostentransparenz. Diese Kosten sind nutzungsorientiert und dienen den einzelnen Institutionen für die Berechnung der Preise ihrer Dienstleistungen oder Produkte.

Kapitalfolgekosten:

Jahre 1 – 50

- Abschreibung: 2 % der Nettoinvestition
- Kapitalzins: 2,625 % auf 50 % der Nettoinvestition

6'800

4'463

11'263

Sachfolgekosten:

1,5 % auf dem Mehrwert der Anlage
(Nettoinvestition minus Restwert der bestehenden Anlage)

5'100

Bruttoinvestitionsfolgekosten

16'363

Investitionsfolgeerträge:

- Mehrerlös, Unterhaltsfonds

0.00

Nettoinvestitionsfolgekosten

16'363

4.3 Gebundene Ausgaben zu Lasten Sammelkredit für überkommunale Strasse

Bei der Instandstellung der Strassenoberfläche nach den Werkleitungsarbeiten handelt es sich um rein werterhaltende Massnahmen. Deshalb wird insgesamt ein Betrag von CHF 1'150'000 als gebundene Ausgabe dem Sammelkredit für überkommunale Strassen belastet (Knoten Neuwiesenstrasse / Wülflingerstrasse CHF 600'000, Knoten Neuwiesenstrasse / Schützenstrasse CHF 550'000). Diese Kosten werden durch den Bau- und Unterhaltsfonds des Kantons Zürich finanziert.

5. Planaufgabe nach Strassengesetz § 16 / 17

Gegen ein Strassenbauprojekt kann innerhalb der Auflagefrist von 30 Tagen Einsprache erhoben werden (§ 16 f. Strassengesetz). Zur Einsprache ist legitimiert, wer durch die angefochtene Anordnung berührt ist und ein schutzwürdiges Interesse an deren Änderung oder Aufhebung hat. Innert der Auflagefrist vom 9. April bis 10. Mai 2010 wurden sechs Einsprachen eingereicht.

Die Vorsteherin des Departements Bau und der Vorsteher des Departements Sicherheit und Umwelt haben zusammen mit ihren Fachleuten mit den Einsprechenden Einigungsverhandlungen durchgeführt.

Am 18. Mai 2011 konnte der Stadtrat das Projekt festsetzen. Eine Einsprache wurde von zwei Privatpersonen eingereicht. Da sie aber über 600 m Luftlinie vom Strassenprojekt entfernt wohnen, ist der Stadtrat letztlich auf diese Einsprache nicht eingetreten. Bei einem Ver-

ein war die Legitimation gemäss ständiger Rechtsprechung des Kantons Zürich zu Verbandsbeschwerden ebenfalls nicht gegeben, weshalb der Stadtrat auch auf diese Einsprache nicht eingetreten ist.

Eine Einsprache wurde durch Rückzug erledigt. Es verblieben eine Einsprache einer Privatperson an der Tellstrasse und die Einsprachen einer Interessengemeinschaft und eines Quartiervereins. Obwohl dem Stadtrat die Legitimation der Interessengemeinschaft und des Quartiervereins fraglich erschien, wurde auf diese Einsprachen eingetreten.

Inhalt der Einsprachen waren unter anderem die befürchtete Verkehrszunahme aufgrund des Ausbaus auf dem Sulzerareal, zusätzliche Massnahmen zugunsten der Sicherheit von schwächeren Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmern und des Langsamverkehrs, Folge und zeitlicher Ablauf der Massnahmen aus dem Verkehrskonzept Neuwiesen und die widerrechtliche Nutzung von privaten Parkplätzen. Die Einsprachen wurden teilweise gutgeheissen, mehrheitlich aber abgewiesen. Die Projektfestsetzung des Stadtrates wurde den Einsprecherinnen und Einsprechern mitgeteilt. Gegen diese Projektfestsetzung wurde nicht mehr rekuriert.

6. Öffentlichkeitsarbeit

Der schrittweisen Information der Vertretungen der Quartiervereine sowie der Quartierbevölkerung wurde grosse Beachtung geschenkt. So wurden am 1. Dezember 2009 die Vertretungen der Quartiervereine über die geplanten Anpassungen der Knoten an der Neuwiesenstrasse informiert. Ebenso wurde der Stand der Arbeiten betreffend verkehrsberuhigende Massnahmen vorgestellt (Tempo 30 Schützenstrasse, Sperrung Hessengüetlistrasse, weitere Tempo 30-Zonen). Am 3. März 2010 wurde an einer öffentlichen Veranstaltung des Quartiervereins Neuwiesen die Quartierbevölkerung über den Stand des Verkehrskonzeptes Neuwiesen informiert. Am 18. März 2010, unmittelbar vor der Planaufgabe der Knoten Neuwiesenstrasse, wurde im Rahmen des 5. Forums Stadtraum Bahnhof Winterthur der Stand der verschiedenen Projekte der Öffentlichkeit vorgestellt. Am 11. Januar 2011 wurden die Vertretungen des Quartiervereins Neuwiesen über den Stand der Projekte, insbesondere der baulichen Massnahmen an der Schützenstrasse sowie an den Knoten Neuwiesenstrasse informiert. Am 18. März 2011 wurde die Quartierbevölkerung an einer öffentlichen Veranstaltung des Quartiervereins Neuwiesen über die vorgesehenen Bauarbeiten an der Neuwiesenstrasse, Abschnitt Zürcherstrasse bis Wüflingerstrasse, sowie an der Schützenstrasse, Abschnitt Wartstrasse bis Rennweg informiert. Am 22. März 2011 wurde die Bevölkerung mit einer Medienmitteilung über die vorgesehenen Bauarbeiten informiert.

7. Termine, Bauausführung

Im Zusammenhang mit der eingereichten Einzelinitiative der Verkehrsverbände (VCS, TCS, ACS) und des Hauseigentümerverbands (HEV) hat der Stadtrat in Aussicht gestellt, dass der Objektkredit für die Aufweitung der genannten Kreuzungen dem Stadtparlament im Oktober 2011 vorgelegt wird. Sofern die Zustimmung des Parlaments bis Ende Februar 2012 vorliegt, können die Bauarbeiten bis zum Umbaubeginn am Bahnhofplatz Süd (Ende Juni 2012) abgeschlossen werden. Zudem wurde den Initianten zugesichert, dass auf den Zeitpunkt der Sperrung des Bahnhofplatzes Süd durch die Stadtpolizei auch die nötigen temporären Massnahmen für den Verkehr auf den Umfahrungsrouten eingerichtet werden (insbesondere zum Schutz des Veloverkehrs).

Die Berichterstattung im Grossen Gemeinderat ist der Vorsteherin des Departements Bau übertragen.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

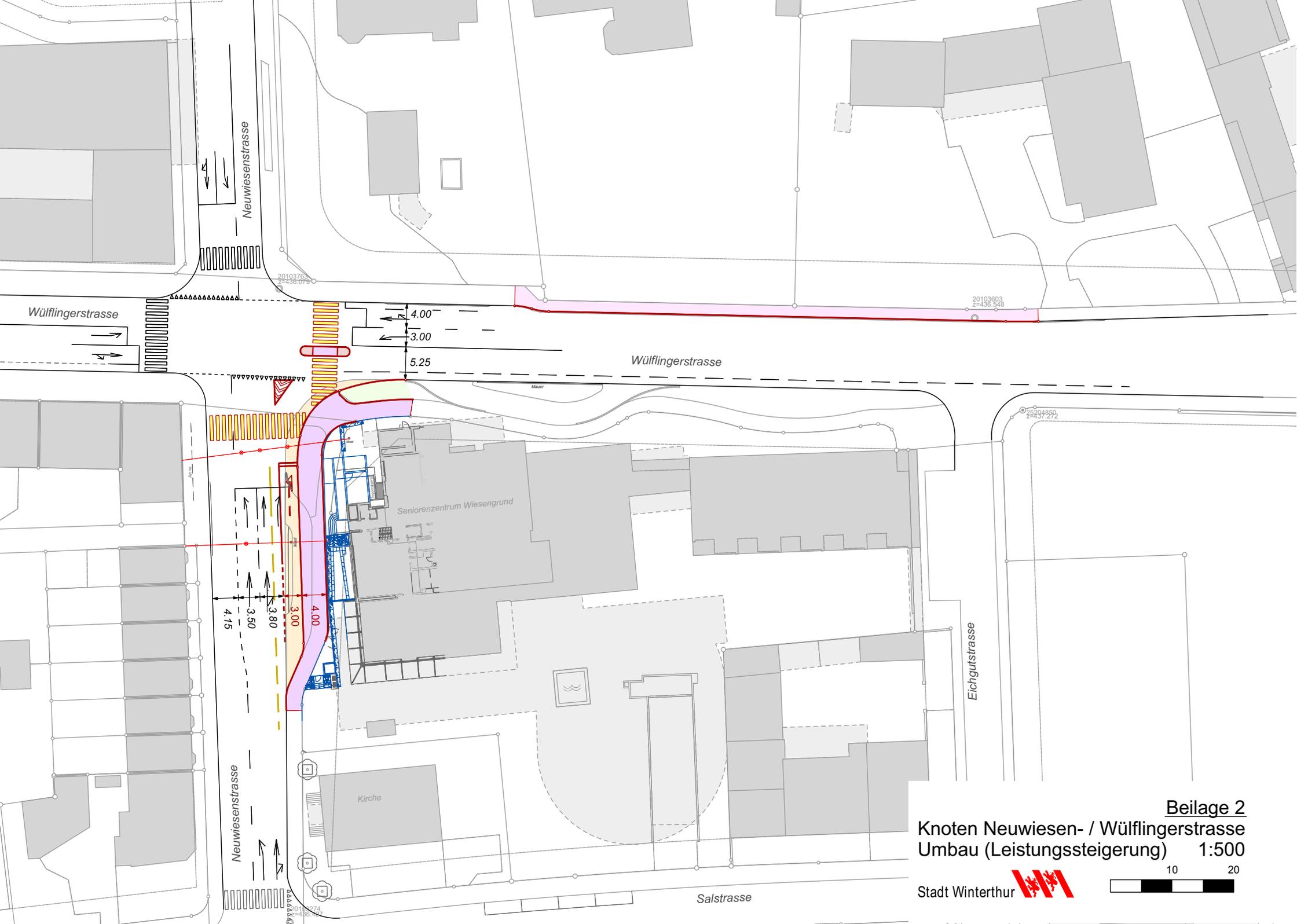
E. Wohlwend

Der Stadtschreiber:

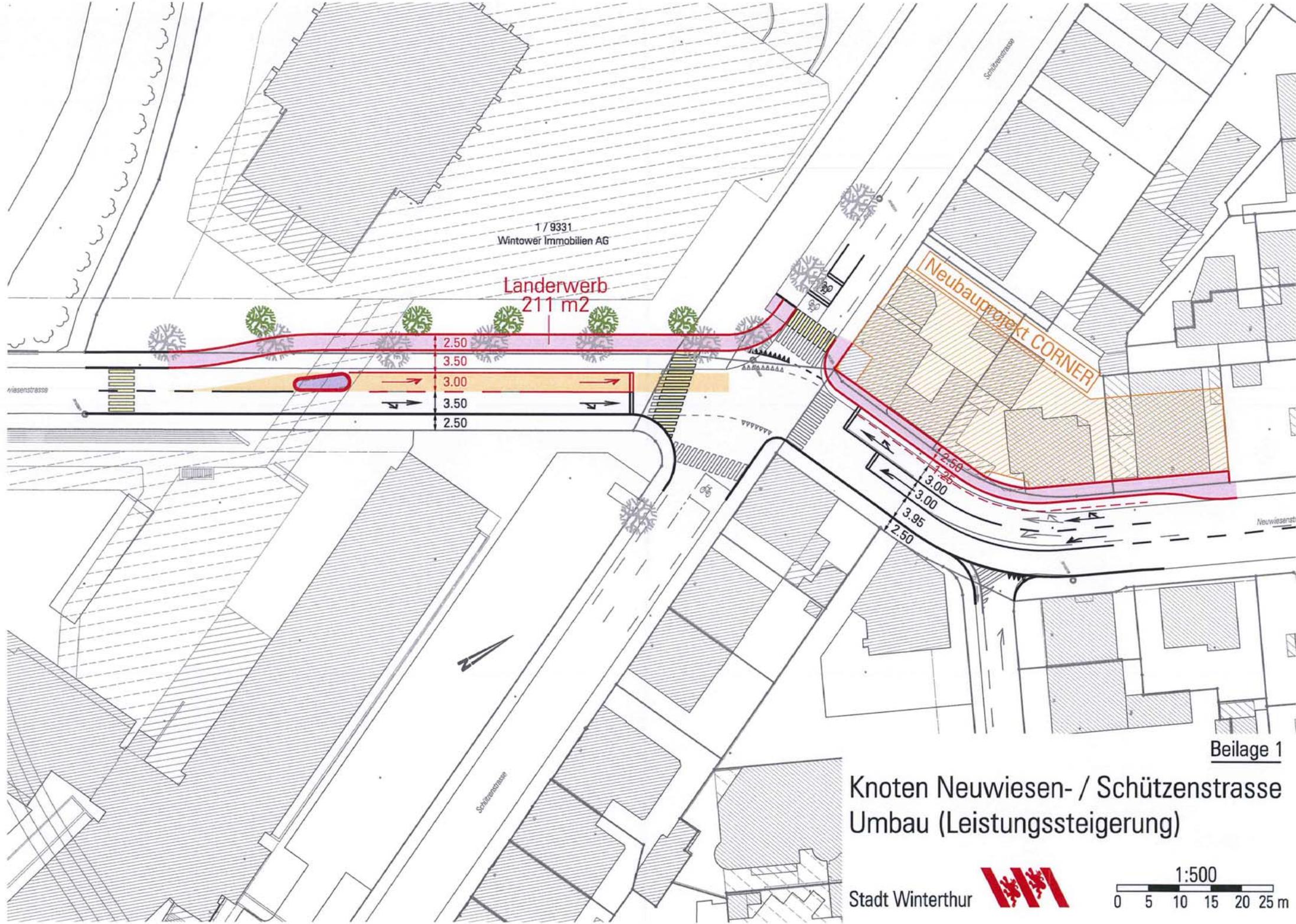
A. Frauenfelder

Beilagen:

- Knoten Neuwiesenstrasse / Wülflingerstrasse, Übersichtsplan Situation 1:500
- Knoten Neuwiesenstrasse / Schützenstrasse, Übersichtsplan Situation 1:500
- Terminprogramm (Roadmap vom 26.9.2011)



Beilage 2
Knoten Neuwiesen- / Wülflingerstrasse
Umbau (Leistungssteigerung) 1:500



1 / 9331
Wintower Immobilien AG

Landerwerb
211 m²

Neubauprojekt
CORNER

2.50
3.50
3.00
3.50
2.50

2.50
3.00
3.00
3.95
2.50

Beilage 1

Knoten Neuwiesen- / Schützenstrasse
Umbau (Leistungssteigerung)

**Masterplan Stadtraum Bahnhof
Roadmap: Stand 26. September 2011**

Teilprojekt	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Voraussetzungen / Bemerkungen
Arch-Areal	[Blue bar from 2011 to 2013]										
Knoten Neuwiesenstrasse		[Yellow bar with red star]									GGR bis 1. März 2012
Bahnhofplatz Süd	[Yellow bar with red star]										GGR bis 3. Oktober 2011
Verkehrskonzept Neuwiesen Verkehrsberuhigung	[Blue bar from 2011 to 2013]										
Anpassung Rampe Parkhaus		[Yellow bar with red star]									Koordinierte Projekte Rudolfstr., Baubewilligungen Einigung Stadt / SBB / Private
Sperrung Rudolfstrasse											Knoten Neuwiesenstrasse fertig Bahnhofplatz Süd fertig
Gleisquerung 2. Etappe	[Green bar]	[Yellow bar with red star]	[Blue bar]	[Blue bar]	[Blue bar]	[Blue bar]					Rudolfstrasse gesperrt
SBB: Gleisanlagen (S-Bahn 4. TE)		[Green bar]	[Red bar]	[Red bar]	[Red bar]	[Blue bar]					Gleisquerung 2. Etappe (Gleisbrücke)
SBB: Perronverbreiterung Gleis 6/7/8 (ZEB)		[Green bar]	[Red bar]	[Red bar]	[Red bar]		[Blue bar]				
SBB: PU Nord (ZEB)		[Green bar]	[Red bar]	[Red bar]	[Red bar]		[Blue bar]	[Blue bar]	[Blue bar]	[Blue bar]	Perronverbreiterung Gleis 6/7/8
Werkleitungen Rudolfstrasse						[Yellow bar]	[Blue bar]				
Veloquerung Nord		[Green bar]	[Red bar]	[Red bar]	[Red bar]	[Yellow bar with red star]	[Blue bar]	[Blue bar]	[Blue bar]		Koordination SBB / Stadt
Umgestaltung Rudolfstrasse		[Green bar]	[Yellow bar]	[Yellow bar]	[Yellow bar]	[Yellow bar with red star]			[Blue bar]	[Blue bar]	

-  Vorprojekt / Vorbereitungsphase
-  Auflageprojekt / Planauflage
-  Projektierung  Projekt- / Kreditgenehmigung GGR
-  Ausführung
-  Abhängigkeiten Bauablauf

Termine vorbehaltlich Planauflage, Land- und Rechtserwerb, Projekt- und Kreditgenehmigung Stadtrat / Grosser Gemeinderat / Regierungsrat / BAV / SBB